

Richter zeigt BKA-Chef Jörg Ziercke an 12.01.11

TERROR Nach einem US-Drohnenangriff soll die Justiz klären, ob das BKA Beihilfe zum Mord geleistet hat

BERLIN taz | Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang: Thomas Schulte-Kellinghaus, Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, hat den Präsidenten des Bundeskriminalamts angezeigt – wegen „Verdachts der Beihilfe zum Mord“, wie es in der Strafanzeige heißt. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden prüft nun, ob sie tätig werden muss.

Es geht um einen US-Drohnenangriff am 4. Oktober im pakistanischen Wasiristan, bei dem mehrere Islamisten starben – darunter Bünyamin E. aus Wuppertal und Shahab D. aus Hamburg, gegen die wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der Islamischen Bewegung Usbekistan (IBU) ermittelt wurde. E. war anders als D. auch deutscher Staatsangehöriger.

Schulte-Kellinghaus verdächtigt nun das Bundeskriminalamt (BKA), bei der Ausreise der Islamisten Informationen an US-Si-

cherheitsbehörden über deren potenzielle Gefährlichkeit und ihr mögliches Reiseziel weitergegeben zu haben. „Solche Informationen des BKA dürften wesentliche Bedeutung für die amerikanischen Dienststellen gehabt haben bei der Frage, welche Personen an welchem Ort in Pakistan als Ziel für eine gezielte Tötung ausgesucht werden“, heißt es in der Strafanzeige, die der taz vorliegt.

Schulte-Kellinghaus, der auch im Vorstand der linksliberalen Neuen Richtervereinigung sitzt, begründet seinen Verdacht gegen BKA-Chef Jörg Ziercke mit Äußerungen bei einer Veranstaltung vor vier Jahren in Karlsruhe, bei der auch Schulte-Kellinghaus anwesend war. Dabei habe Ziercke die Praxis der Informationsweitergabe des BKA an ausländische Behörden geschildert, wenn sogenannte Gefährder aus dem islamistischen Spektrum

Deutschland verlassen – und zwar „nicht als mögliche Maßnahme im Einzelfall, sondern eine generelle Praxis“, heißt es in der Anzeige des Richters. Dadurch würden diese Personen „der Möglichkeit einer nicht kontrollierbaren Tötung“ ausgeliefert, „sobald die amerikanischen Dienste die Möglichkeit zu einem solchen Handeln haben und die Tötung aus ‚Sicherheitsgründen‘ im sogenannten ‚Krieg gegen den Terror‘ für opportun halten“.

Vom Verdacht der Beihilfe zum Mord betroffen seien unter Umständen auch Verantwortliche beim Verfassungsschutz

Haben Informationen deutscher Behörden etwas mit den gezielten Tötungen zu tun?

oder dem Bundesnachrichtendienst, schreibt der Richter Schulte-Kellinghaus.

Das BKA wollte sich auf Nachfrage nicht im Detail zu den Vorwürfen äußern. Ein Sprecher teilte aber mit, „dass die Bundes Sicherheitsbehörden keine Informationen an ausländische Partnerdienste übermittelt haben, die in kausalem Zusammenhang mit der eventuellen Tötung deutscher Staatsangehöriger in Wasiristan stehen“. Ähnlich hatte sich auch schon die Bundesregierung in Antworten auf kleine Anfragen der Linkspartei und der Grünen geäußert.

Die Zahl der US-Angriffe mit unbemannten Drohnen auf Terrorverdächtige im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet hat in der Amtszeit von US-Präsident Barack Obama drastisch zugenommen. Rechtlich sind die gezielten Tötungen äußerst umstritten.

WOLF SCHMIDT